

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Pudagla - Gemeindevertretung Pudagla

Beschlussvorlage-Nr:
GVPu-0131/19

Beschlusstitel:
Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde
Pudagla für das Haushaltsjahr 2019

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) / Lange

Datum:
31.01.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	28.01.2019	Hauptausschuss Pudagla	Vorberatung
Öffentlich	11.02.2019	Gemeindevertretung Pudagla	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.100.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.006.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	94.700
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	94.700
die Einstellungen in Rücklagen auf	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	--
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	94.700

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	1.074.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	889.000
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	185.100
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	88.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-71.100
d) - Veränderung der liquiden Mittel	42.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 107.400 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	396
Gewerbsteuer	350

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2017	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2019 voraussichtlich
1.548.643	1.543.242	1.654.942

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Lange
Leiterin FB II

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Pudagla	7	6	X	6			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVPu-0131/19)

Beschluss:

11.02.2019
SI/2019/148/017

Gemeindevertretung Pudagla

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.100.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.006.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	94.700
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	94.700
die Einstellungen in Rücklagen auf	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	--
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	94.700

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	1.074.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	889.000
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	185.100
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	88.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-71.100
d) - Veränderung der liquiden Mittel	42.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 107.400 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	396
Gewerbesteuer	350

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2017	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2019 voraussichtlich
1.548.643	1.543.242	1.654.942

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Beschluss-Nr.: GVPu-0131/19

Ja-Stimmen: 6

GVPu-0131/19

ungeändert beschlossen

Fischer
Bürgermeister

Siegel